

KVB 80684 München

An alle Augenärztinnen und Augenärzte, die an
der Kataraktvereinbarung teilnehmen

Honorar und Vertragspolitik

Ihr Ansprechpartner: Mitgliederservice und Beratung
Telefon: 089 - 570 93 400 - 10
Fax: 089 - 570 93 400 - 11
Email: info@kvb.de

02.12.2011

Kataraktvereinbarung: Informationen zur vertragskonformen Abrechnung

Sehr geehrte Frau Doktor,
sehr geehrter Herr Doktor,

seit der Umstellung der Kataraktvereinbarung zum 01.01.2011 sind mittlerweile drei Abrechnungsquartale vergangen. Die vorliegenden Daten zeigen, dass die neuen Abrechnungsregelungen von Ihnen mehrheitlich korrekt umgesetzt werden. Jedoch sind auch immer wieder Fälle der **nicht-vertragskonformen Abrechnung** zu verzeichnen. Insbesondere ist hier die **parallele Abrechnung** der Ziffern **97441** (Betreuungsmodul) und **97445** (Operationsmodul: Nachsorge Operateur) durch **verschiedene Ärzte** zu nennen.

Wir machen Sie daher noch einmal auf die korrekte Abrechnung der Ziffern 97441 und 97445 aufmerksam:

- Die postoperative Nachbehandlung kann **entweder** durch den Teilnehmer am Operationsmodul **oder** durch den Teilnehmer am Betreuungsmodul abgerechnet werden.
- Eine **parallele Abrechnung** der Ziffern 97445 und 97441 für den **gleichen Fall** (gleicher Patient/gleiches Auge) durch **verschiedene Ärzte** ist **ausgeschlossen**.
- Mittels des Dokumentationsbogens ist zu belegen, wann und durch wen die Nachbehandlung durchgeführt wurde.

Bitte stellen Sie sicher, dass die postoperative Nachsorge je Fall nur durch einen Arzt abgerechnet wird: Entweder durch den Operateur (Operationsmodul: 97445) oder aber durch den konservativ tätigen Augenarzt (Betreuungsmodul: 97441).

Bitte beachten Sie auch noch einmal, dass eine **parallele privatärztliche Abrechnung** für Leistungen der Kataraktvereinbarung gegenüber dem Patienten **nicht möglich** ist.

Wir bitten Sie, in Ihrem Interesse und auch im Interesse Ihrer Kolleginnen und Kollegen unbedingt darauf zu achten, die Abrechnungsbestimmungen der Kataraktvereinbarung korrekt umzusetzen. Bitte stimmen Sie sich untereinander ab, um eine Mehrfachabrechnung der postoperativen Leistungen durch verschiedene Ärzte zu vermeiden. Eine nicht-vertragskonforme Abrechnung kann dazu führen, dass die Krankenkassen den Fortbestand der Kataraktvereinbarung in Frage stellen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Bei Fragen helfen Ihnen unsere Mitarbeiter am Servicetelefon unter 089 - 570 93 400 - 10 gern weiter.

Freundliche Grüße



Herbert Zeiner
Geschäftsführer

Honorar und Vertragspolitik